***Presseaussendung zum Programm der türkis-grünen Regierung***

Der Österreichische Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Gerichtsdolmetscher (ÖVGD) hat mit großer Genugtuung festgestellt, dass das Thema Dolmetschen bei Gericht und Behörden im Programm der türkis-grünen Regierung in verschiedenen Kapiteln Erwähnung findet.

Für das Sachverständigen- und Dolmetscherrecht ist eine Evaluierung und Überarbeitung der Gebührenordnungen vorgesehen, die auch eine finanzielle Erhöhung der Tarife umfassen soll. Der Beisatz „wo nötig“ macht allerdings hellhörig: Eine Gebührenanhebung ist längst fällig – seit 2007 wurde die Inflation nicht mehr abgegolten.

Noch dazu sind die Gebühren für GerichtsdolmetscherInnen von vornherein extrem niedrig. Daher möchten immer weniger gut ausgebildete Personen die Gerichtsdolmetscherprüfung ablegen. Bei den Gerichten herrscht mittlerweile ein eklatanter Mangel an ausreichend qualifizierten DolmetscherInnen.

***Die Überarbeitung der völlig veralteten Gebührenordnung samt Anhebung der Gebühren muss daher im Sinne der im Regierungsübereinkommen genannten Attraktivitätssteigerung der Tätigkeit der GerichtsdolmetscherInnen oberste Priorität haben.***

Für den ÖVGD ist auch bei der „Prüfung von Insourcing“ Skepsis angebracht. Möglicherweise ist damit die Rekrutierung beim Bund fest angestellter DolmetscherInnen gemeint, wie sie bereits bei der Justizbetreuungsagentur oder in Zukunft im Asylbereich bei der Bundesbetreuungs­agentur praktiziert wird.

Wie durch „Insourcing“ Kosten gesenkt werden können, bedarf jedenfalls weiterer Erläuterungen.

Der ÖVGD befürchtet dadurch außerdem die schleichende Unterminierung des bisher bewährten Systems freiberuflicher GerichtsdolmetscherInnen.

Besonders begrüßt wird hingegen die Forderung nach Spezialmodulen bei der Schulung von ExekutivbeamtInnen im Umgang mit DolmetscherInnen, da das mangelnde Verständnis für das Dolmetschen bei Polizei und Behörden einer der Problempunkte in der Zusammenarbeit zwischen ExekutivbeamtInnen und DolmetscherInnen ist, vor allem, wenn es um die Feststellung von Dolmetschgebühren geht. Der vorgeschlagene, regelmäßige und institutionalisierte runde Tisch wird die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen PolistizInnen und Dolmetschenden zweifelsohne verbessern.

Das Thema Videodolmetschen wird an mehreren Stellen im Regierungsprogramm erwähnt. Hier hofft der ÖVGD, dass die besonderen Stress- und Konzentrationsfaktoren, die beim Dolmetschen mittels Videotechnik auftreten, ausreichend berücksichtigt und auch abgegolten werden. Die Einbindung von DolmetscherInnen mit Videodolmetscherfahrungen in die Gestaltung von derartigen Projekten sollte dabei eine Selbstverständlichkeit sein.

***Insgesamt geben die genannten Punkte Anlass zu Hoffnung und Zuversicht, dass das Dolmetschen bei Gericht und Behörden endlich umfassend behandelt wird. Die kommenden Monate werden zeigen, welche Taten auf diese Worte folgen werden.***

ÖVGD